



ERASMUS+

Vorlage für Projektvorschläge

**Administrative Angaben („Administrative Forms“) (Teil A)
Vorhabenbeschreibung („Project Technical Description“)
(Teil B)**

Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1): Erasmus-Hochschulcharta

EACEA-03-2020 ECHE-LP-20

Haftungsausschluss

Dieses Dokument soll Antragsteller über EU-Mittel informieren. Es dient ausschließlich als Beispiel. Die tatsächlichen Webformulare und Vorlagen, die über eine elektronischen Einreichungsplattform des Funding & Tenders Portal bereitgestellt werden, können von diesem Beispiel abweichen. Vorschläge (sowie Anhänge und weitere Unterlagen) müssen direkt im Portal erstellt und eingereicht werden.



Aufforderung: EACEA-03-2020 — Erasmus: Leitaktion 1: Erasmus-Hochschulcharta

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

Fassung 1.0
11 Februar 2020





ERASMUS+
ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES
VERFAHREN (TEIL B)

Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1):
Erasmus-Hochschulcharta

EACEA-03-2020 ECHE-LP-2020

WICHTIGER HINWEIS

Anträge müssen vor Ablauf der Einreichungsfrist über das "Funding & Tenders Portal Submission Service" eingereicht werden.

Antragsteller müssen diese Vorlage für ihre Anträge verwenden (um wichtige Aspekte hervorzuheben und die Bewertung anhand der Bewertungskriterien zu erleichtern).

Zeichen- und Seitenbegrenzungen:

- Seitenlimit 25 Seiten
- Weitere Unterlagen können als Anhang bereitgestellt werden und zählen nicht zum Seitenlimit dazu
- Mindestschriftgröße - Arial 8 Punkte
- Seitengröße: A4
- Seitenränder (oben, unten, links und rechts): mindestens 15 mm (ohne Kopf- und Fußzeilen).

Bitte beachten Sie die Formatierungsregeln. Diese sind keine Zielvorgaben. Halten Sie Ihren Text so kurz wie möglich. Verwenden Sie keine Hyperlinks, um Informationen anzuzeigen, die ein wesentlicher Bestandteil Ihres Antrags sind.

⚠ Wenn Sie versuchen, einen Antrag hochzuladen, das das angegebene Limit überschreitet, erhalten Sie automatisch eine Warnung, in der Sie aufgefordert werden, Ihren Antrag zu kürzen und erneut hochzuladen. Nachdem Sie Ihren Antrag eingereicht haben, werden überschüssige Seiten unsichtbar und von den Bewertern ignoriert.

⚠ Bitte löschen Sie KEINE Anweisungen aus dem Dokument. Das Gesamtseitenlimit wurde angehoben, um die Gleichbehandlung aller Antragsteller zu gewährleisten.

DECKBLATT

Teil B des Antrages muss von den Teilnehmern in WORD ausgefüllt, zusammengestellt und als PDF im „Funding & Tenders Portal Submission System“ hochgeladen werden. Die zu verwendende Vorlage ist dort verfügbar.

Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie die Ziele und Charta-Grundsätze, die mit der Charta im Rahmen der Aufforderung vergeben werden sollen (siehe Aufforderungsdokument). Achten Sie besonders auf die Vergabekriterien. Sie beschreiben, wie der Antrag bewertet wird.

INHALTSVERZEICHNIS

ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES VERFAHREN (TEIL B)	3
DECKBLATT	5
BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA	7
1. Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (Allgemeine Strategie)	10
1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind	10
1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie	10
2. Umsetzung der Wesentlichen Grundsätze	17
2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze.....	17
2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen.....	22
2.3 Zum Zweck der Außenwirkung.....	24

BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre, dass sich meine Einrichtung für den Fall, dass ihr eine Erasmus-Hochschulcharta verleiht wird, dazu verpflichtet,

- die im Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Integration uneingeschränkt einzuhalten,
- den derzeitigen und künftigen Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu gewähren, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist,
- alle erworbenen Leistungspunkte („Credits“) (auf der Grundlage des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – ECTS) für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anzuerkennen,
- im Fall einer Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten („credit mobility“) keine Gebühren für das Studium, die Einschreibung, die Prüfungen oder den Zugang zu Labors und Bibliotheken für ins Land kommende Austauschstudierende zu erheben,
- die Qualität der Mobilitätsaktivitäten und der Kooperationsprojekte in der Antrags- und Umsetzungsphase zu gewährleisten,
- die Schwerpunkte des Programms umzusetzen durch
 - Einleitung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung des digitalen Mobilitätsmanagements gemäß den technischen Standards der Initiative „Europäischer Studentenausweis“,
 - Förderung umweltfreundlicher Methoden bei allen Programmaktivitäten,
 - Schaffung von Anreizen für die Teilnahme von benachteiligten Menschen,
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Unterstützung für Studierende und Personal für ein aktives bürgerschaftliches Engagement vor, während und nach ihrer Teilnahme an einer Mobilitätsmaßnahme oder einem Projekt.

BEI TEILNAHME AN MOBILITÄTSMASSNAHMEN

vor den Mobilitätsmaßnahmen

- zu gewährleisten, dass die Auswahlverfahren für Mobilitätsmaßnahmen fair, transparent und einheitlich sind und dokumentiert werden,
- das Vorlesungsverzeichnis auf der Website der Einrichtung rechtzeitig im Vorfeld der Mobilitätsphasen zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit es für alle Beteiligten transparent ist und mobilen Studierenden die Möglichkeit gibt, sich gut über die Studiengänge, die sie absolvieren wollen, zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen,
- Informationen über das Benotungssystem und die Tabellen zur Noteneinstufung für alle Studiengänge zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, zu gewährleisten, dass die Studierenden klare und transparente Informationen über die Verfahren zur Anerkennung und Umrechnung ihrer Noten erhalten,
- Mobilitätsmaßnahmen nur im Rahmen zuvor geschlossener Abkommen zwischen den Einrichtungen zu Studien- und Lehrzwecken durchzuführen. In diesen Abkommen werden die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien sowie ihre Verpflichtung

verankert, bei der Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme, Unterstützung und Integration mobiler Teilnehmer gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden,

- zu gewährleisten, dass mobile Teilnehmer, die ins Ausland gehen, einschließlich einer gemischten Mobilität, mithilfe von Maßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse und zur Entwicklung ihrer interkulturellen Kompetenz entsprechend auf ihre Aktivitäten im Ausland vorbereitet sind,
- zu gewährleisten, dass die Mobilität von Studierenden und Personal auf einer Lernvereinbarung (Studierende) bzw. einer Mobilitätsvereinbarung (Personal) beruht, die im Vorfeld zwischen den entsendenden und den aufnehmenden Einrichtungen bzw. Unternehmen und den Teilnehmern am Mobilitätsprogramm abgeschlossen werden,
- mobilen, ins Land kommenden Teilnehmern aktiv bei der Wohnungssuche behilflich zu sein,
- bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- zu gewährleisten, dass Studierende ihre Rechte und Pflichten gemäß der Erasmus-Studentencharta kennen.

während der Mobilitätsmaßnahmen

- Studierenden, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angedeihen zu lassen und ihnen Leistungen in der gleichen Qualität anzubieten,
- Maßnahmen zu fördern, die die Sicherheit von mobilen Teilnehmern, die ins Ausland gehen bzw. ins Land kommen, gewährleisten,
- ins Land kommende, mobile Teilnehmer in die Studentengemeinschaft im weiteren Sinne und in den Alltag der Einrichtung zu integrieren, sie dazu anzuhalten, als Botschafter des Programms zu wirken und ihre Mobilitätserfahrung zu teilen,
- mobilen Teilnehmern, einschließlich Teilnehmern an einer gemischten Mobilitätsmaßnahme, ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen,
- ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

nach den Mobilitätsmaßnahmen

- aus dem Ausland kommenden, mobilen Studierenden und ihren entsendenden Einrichtungen Leistungsnachweise („transcripts of records“) mit einer vollständigen, genauen und zeitnahen Übersicht über ihre Leistungen am Ende der Mobilitätsphase auszustellen,
- zu gewährleisten, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden, wie es in der Lernvereinbarung festgeschrieben ist und durch den Leistungsnachweis/die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums bestätigt wird. Sie sind unverzüglich in die Akte des Studierenden aufzunehmen, ohne weitere Arbeit oder Beurteilung des Studierenden auf seinen Studiengang anzurechnen und müssen im Leistungsnachweis und in einem Zusatz zum Hochschulabschluss („Diploma Supplement“) des Studierenden nachvollziehbar sein,
- die Aufnahme erfolgreich abgeschlossener Mobilitätsaktivitäten (Studium und/oder Praktika) in den endgültigen Leistungsnachweis der Studierenden (Diplomzusatz) sicherzustellen,
- mobile Teilnehmer nach ihrer Rückkehr dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, als Botschafter des Programms zu wirken, Werbung für die Vorteile von Mobilität zu machen und aktiv am Aufbau von Alumni-Gemeinschaften mitzuwirken,

- zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, die während der Mobilitätsmaßnahme erbracht wurden, auf der Grundlage der Mobilitätsvereinbarung und in Einklang mit der institutionellen Strategie anerkannt werden.

BEI DER TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN UND INTERNATIONALEN KOOPERATIONSPROJEKTEN

- zu gewährleisten, dass die Kooperationsaktivitäten zur Umsetzung der institutionellen Strategie beitragen,
- für die Möglichkeiten, die Kooperationsprojekte bieten, zu werben und Hochschulpersonal und Studierende, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, in der Antrags- und Umsetzungsphase sinnvoll zu unterstützen,
- zu gewährleisten, dass die Kooperationsmaßnahmen zu nachhaltigen Ergebnissen führen und alle Partner von ihren Auswirkungen profitieren können,
- „Peer-Learning“-Aktivitäten zu fördern und die Ergebnisse der Projekte so zu nutzen, dass sie möglichst große Wirkung für einzelne Lernende, andere teilnehmende Einrichtungen und die akademische Gemeinschaft im weiteren Sinne haben.

ZUM ZWECK DER UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG

- zu gewährleisten, dass die langfristige institutionelle Strategie und ihre Relevanz für die Ziele und Schwerpunkte des Programms in der Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik beschrieben werden,
- sicherzustellen, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Personal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden,
- die „ECHE-Leitlinien“ und die „ECHE-Selbstbeurteilung“ für eine uneingeschränkte Umsetzung der Grundsätze dieser Charta zu nutzen,
- regelmäßig für die Aktivitäten, die durch das Programm unterstützt werden, sowie deren Ergebnisse zu werben,
- diese Charta und die dazugehörige Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der Website der Einrichtung und auf allen wichtigen Kommunikationskanälen zu präsentieren.

Im Namen meiner Einrichtung erkenne ich an, dass die Umsetzung der Charta von den nationalen Erasmus+-Agenturen überwacht wird und Verstöße gegen die vorstehend dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen die Aberkennung der Charta durch die Europäische Kommission zur Folge haben können.

Im Namen der Einrichtung verpflichte ich mich, die Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik auf der Website der Einrichtung zu veröffentlichen.

Prof. Dr. Kerstin Kriegelstein

Rektorin der Universität Konstanz



Unterschrift des Gesetzlichen Vertreters der Einrichtung

Universität Konstanz
Die Rektorin
Universitätsstraße 10
78464 KONSTANZ

20.05.2020

In den folgenden Abschnitten des Antragsformulars werden Antragsteller aufgefordert zu erläutern, wie sich Ihre Hochschuleinrichtung im Falle einer Akkreditierung, zur Einhaltung der Grundsätze der Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) verpflichten wird. Beim Ausfüllen des Antragsformulars empfehlen wir Antragstellern, den https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus2/files/charter-annotated-guidelines-feb2020_en.pdf zu konsultieren.

Ihre nationale Erasmus+ Agentur wird sowohl Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik, als auch Ihre Antworten auf alle in diesem Antrag gestellten Fragen bewerten. Die nationale Erasmus+ Agentur behält sich das Recht vor, weitere Informationen über Ihre Aktivitäten anzufordern und zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die Überwachung und Umsetzung der Charta-Grundsätze in Ihrer Hochschuleinrichtung zu gewährleisten.

1. ERASMUS ERKLÄRUNG ZUR HOCHSCHULPOLITIK (ALLGEMEINE STRATEGIE)

1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind

In diesem Abschnitt werden Antragsteller gebeten, alle Erasmus+ Aktivitäten anzukreuzen, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind. Wählen Sie alle Aktivitäten, die in Ihrer Hochschule während der gesamten Laufzeit des Programms durchgeführt werden sollen.

Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität:

Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal

Erasmus Leitaktion 2 (KA2) - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen:

Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährte Verfahren

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Europäische Hochschulen

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse

Partnerschaften für Innovationen

Erasmus Leitaktion 3 (KA3):

Erasmus Leitaktion 3 (KA3) - Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit:

1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie

In diesen Abschnitt sollen Antragsteller darstellen, wie sich Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Erasmus, nach der Verleihung der Erasmus-Hochschulcharta befasst. Sollten Sie in Zukunft weitere Aktivitäten hinzufügen wollen, ändern Sie Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik ab und informieren Sie Ihre nationale Erasmus+ Agentur.

Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen? Wie relevant ist Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?

(Beziehen Sie sich dabei auf alle Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung sowie auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums¹ und erklären Sie, wie Ihre Einrichtung diese politischen Ziele durch die Beteiligung am Erasmus Programm zu erreichen sucht.)

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die Universität Konstanz steht seit ihrer Gründung als Reformuniversität im Jahr 1966 für Spitzenforschung, Exzellenz in Lehre und Studium, Internationalität und Zusammenarbeit über Fächergrenzen hinweg. Der visionäre Gründungsgedanke lebt heute weiter im Konzept „creative.together“ und wird gefördert durch eine stark verdichtete Campusarchitektur mit zentralen Einrichtungen, kurzen Wegen und offenen Türen.

Die Universität Konstanz gliedert sich in dreizehn Fachbereiche, die in drei Sektionen zusammengefasst sind: Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften und Politik – Recht – Wirtschaft. Im internationalen Bereich setzt die Universität Konstanz auf ausgewählte, nachhaltige Partnerschaften für die wissenschaftliche Zusammenarbeit und ergänzt diese für den Austausch von Studierenden mit einem umfassenden Netzwerk von europäischen und außereuropäischen Partnern.

Ein Prorektorat für Internationales und Chancengerechtigkeit bestätigt den hohen Stellenwert der internationalen Ausrichtung in allen Facetten für Studium, Lehre und wissenschaftsunterstützenden Dienst. Das International Office kooperiert eng mit den Fachbereichen, der Abteilung für Studium und Lehre, der Stabsstelle Kommunikation und Marketing, dem Kommunikations-, Informations- und Medienzentrum (KIM – zentrale Einrichtung für IT und Bibliothek) und dem Referat für Gleichstellung, Diversity und Familienförderung (RGDF) sowie dem Studierendenwerk Seezeit (zuständig für Wohnheime, Sozialberatung und Mensen). Das vielfältige Netzwerk von rund 230 europäischen Partnern und die Kooperation mit derzeit sieben Partnerländern im Rahmen der Erasmus+ International Credit Mobility (KA107) sollen in die nächste Programmgeneration überführt werden: Ein solch umfassendes Angebot eröffnet derzeit rund 450 Studierenden einen Studienaufenthalt im Ausland, bietet rund 350 Studierenden ein Semester in Konstanz, ermöglicht ca. 60 Praktika und wird flankiert von zahlreichen Gastdozenturen und Personalmobilitäten. Diese Bandbreite an internationalen Mobilitäten ist die Basis für die weitere Entwicklung im Rahmen der nächsten Erasmus Programmgeneration 2021-2027.

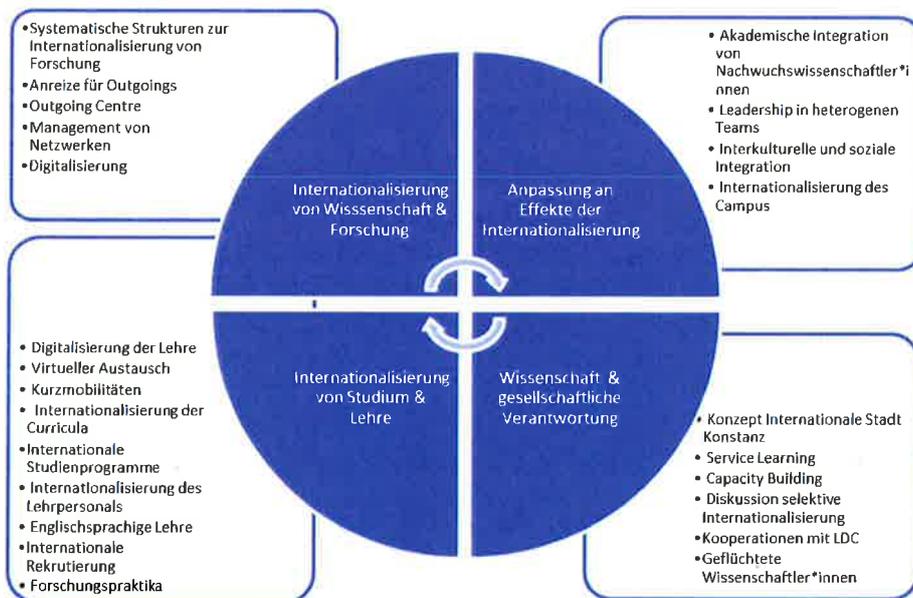
Prägende Elemente der neuen Erasmus Programmgeneration passen hervorragend zur E-Science Strategie, die einer der Leuchttürme im Rahmen der Konstanzer Exzellenzstrategie ist: Digitalisierung der Verwaltung, Ausbau von virtuellen Lehrformaten und Aufbau eines „Advanced Digital Literacy Tracks“ (ADILT).

¹ Weitere Informationen zu den Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale Kompetenzen, gemeinsame Werte und inklusive Bildung, finden Sie auf der folgenden Website: https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_de

Strategische Maßnahmen der Internationalisierung gliedern sich in vier Handlungsfelder, deren weitere Entwicklung erfährt durch unsere Beteiligung am Erasmus Programm neue Impulse und Förderungsmittel.

- Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung
- Anpassung an Effekte der Internationalisierung
- Internationalisierung von Studium & Lehre
- Wissenschaft & gesellschaftliche Verantwortung

Schaubild: Strategische Handlungsfelder der Internationalisierung



Die Universität Konstanz liegt mitten in Europa – und mitten im Europäischen Bildungsraum. Das Potenzial der Bildung und der Kultur als Motor für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum, sozialen Zusammenhalt sowie für eine europäische Identität in ihrer ganzen Vielfalt soll allen Hochschulgruppen zugänglich gemacht werden. Maßnahmen sind Auslandslandsaufenthalte zu Studien- und Lernzwecken. Anerkennung von Lernleistungen und Abschlüssen, Chancengerechtigkeit im Zugang zu Hochschulbildung, Angebote für lebenslanges Lernen, Angebote für das Erlernen kleiner Sprachen zur Förderung der Mehrsprachigkeit und Fachsprache Deutsch usw.

Die Beteiligung am Erasmus-Programm der Europäischen Kommission ist elementarer Teil unserer Internationalisierungsstrategie, dokumentiert im Struktur- und Entwicklungsplan der Universität Konstanz 2019-2023.

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, an welchen Erasmus Aktionen Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die Universität Konstanz wird sich an allen drei Leitaktionen des Erasmusprogramms beteiligen.

Leitaktion 1 (KA 1), die individuelle Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal, ist ein elementarer Bestandteil unserer Strategie zur Internationalisierung der Universität, da sie dem Konstanzer Selbstverständnis eines chancengerechten Zugangs zu hochwertigen Bildungschancen unabhängig von sozialer Herkunft und finanziellen Fähigkeiten entspricht. Die Teilnahme an Leitaktion 1 gibt uns die Möglichkeit, einer großen Zahl an Studierenden internationale Erfahrungen zu ermöglichen und europäische Werte zu vermitteln. Der europäische Hochschulraum ist hierbei Mobilitätsziel für den Großteil der Studierenden, doch sind die Förderungsmöglichkeiten einer Mobilität mit außereuropäischen Partnern sehr attraktiv und sollen zukünftig noch stärker ausgebaut werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei in der Mobilität zu Studienzwecken, doch werden Praktika in Forschung und außeruniversitären Bereichen zunehmend angeboten und genutzt. Der in Konstanz tief verankerte Gedanke des lebenslangen Lernens nimmt das wissenschaftliche ebenso wie das nichtwissenschaftliche Personal an der Universität Konstanz in den Blick. Die Aspekte *Capacity building* und *Empowerment of Staff* sind grundlegend für unser reformorientiertes Verständnis von Zugang zu Bildung und der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen. Studierende und Lehrende erhalten vielfältige Unterstützung und Information vor, während und nach der Mobilität durch Erasmus Koordinator*innen an den Fachbereichen, die Informationsangebote des zentralen International Office und Lehrangebote des Sprachenzentrums. Gruppenformate wie eine jährliche thematische Staff Week, „*Language Exposure & Workshadowing*“ mit einem strategischen Partner und ein Lehrgang „Interkulturelle Kompetenz“ haben sich für das wissenschafts-unterstützende Personal bewährt. Neue Formate wie *Teaching Weeks* sollen zukünftig die internationale Lehre bündeln und Zugänge erleichtern. Analoge Lehre und reale internationale Mobilität bilden den Grundpfeiler, der durch virtuelle Lehrformate und *Blended Learning* Angebote erweitert wird – mit Blick auf unterschiedliche Disziplinen gilt es hier Fachkulturen, Generationen und Methoden zu respektieren und „anderes“ als Option auszuprobieren.

Auf Leitaktion 2 (KA 2) soll in den kommenden Jahren unser besonderes Augenmerk liegen. Strategische Partnerschaften zwischen europäischen Hochschulen, Kapazitätsaufbau-Projekte mit außereuropäischen Partnern, die Weiterentwicklung gemeinsamer Studiengänge, Jean Monnet Aktivitäten und vor allem die Initiative „Europäische Universitäten“ werden der internationalen Sichtbarkeit und Entwicklung der Universität Konstanz Vorschub leisten. Universitätsintern arbeiten verschiedene Akteur*innen miteinander und gemeinsam mit ihren internationalen Partnern an der Realisierung der komplexen Ideen. Unterstützt wird die Phase der Antragstellung und mehrjährigen Projektdurchführung durch Forschungssupport und International Office.

Die Leitaktion 3 (KA3) mit ihren übergeordneten Förderinstrumenten setzt ihren Schwerpunkt in der Stärkung der europäischen Bildungssysteme, fördert die sektorenübergreifende Zusammenarbeit und die Verzahnung von Hochschulen und Politik. Die Universität Konstanz profitiert hier vor allem von den Ergebnissen und

Angeboten wie Tagungen, Webinaren und Analysen. Die Beteiligung der Konstanzer Wissenschaft als Projektpartner wird gefördert durch Veröffentlichung der Aufrufe in den entsprechenden Newslettern und die Begleitung der Antrags- und Projektphase durch International Office und Forschungssupport.

Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm?

Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den Zielen, sowie mit qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen befassen (z. B. Mobilitätsziele für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2), Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele beizufügen.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Mit der Teilnahme am Erasmus-Programm fördert die Universität Konstanz europäische Identität und Werte auf allen Ebenen. Sie unterstützt Mehrsprachigkeit, schärft interkulturelle Kompetenzen und Fachwissen bei Studierenden und Beschäftigten, sie trägt bei zu Diversität und Inklusion.

Im Bereich Studium und Lehre zählen die vermehrte Einführung von Mobilitätsfenstern im Studienverlauf und die Einführung von gemeinsamen Studiengängen *Double degrees* nicht nur in den Bachelor- und Master-, sondern auch in den PhD-Studiengängen zu den vorrangigen Zielen. Um die Teilhabe von internationalen Studierenden an der Universität Konstanz deutlich zu steigern, sollen das englischsprachige Studienangebot, Deutsch-als-Fremdsprache-Angebote und Programme für Kurzaufenthalte und Forschungspraktika ausgebaut werden.

Daneben bereitet sich die Universität Konstanz auf eine weitere Ausdifferenzierung ihrer internationalen Lehr- und Lernangebote vor: physische internationale *Credit Mobility, blended learning* Formate, Nutzung rein virtueller Lehrangebote, aber auch Öffnung von digitalen Lehrangeboten innerhalb von Konsortien wie der European University Initiative und Einbindung externer – virtueller - Lehre. Diese dritte Säule eines „virtual exchange“ (neben semesterbasierten und Kurzmobilitäten) ergänzt für Lehrende und Studierende traditionelle Mobilitäten und eröffnet individuelle Nutzungsmöglichkeiten des europäischen Hochschulraumes – erfordert jedoch auch intensive Diskussionen der administrativ-organisatorischen, (prüfungs-) rechtlichen, methodischen Implikationen. Die bereits bestehenden Maßnahmen in der Digitalisierung der Lehre sollen zu diesem Zweck weiter ausgebaut und könnten für internationale Kooperationen genutzt und durch diese bereichert werden.

Der Ausbildung zukünftiger Lehrer*innen als Multiplikator*innen europäischer Erfahrungen gilt ein besonderer Schwerpunkt. Bessere Information über bestehende Angebote im Lehramtsstudium, Abbau der curricularen Hürden und Konzepte wie im Auslandsstudium zwei Fächer, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Möglichkeiten zur praktischen Unterrichtserfahrung kombiniert werden können, sollen angehende Lehrer*innen auf die Herausforderungen kulturell zunehmend heterogener Klassenzimmer vorbereitet werden. (Maßnahmen: Student Mobility for studies and traineeships, short-term blended mobility)

Die Universität Konstanz will vermehrt strategische Partnerschaften und enge Bündnisse mit europäischen Partneruniversitäten eingehen und ein besonderes

Augenmerk auf den Ausbau von europaweiten Forschungsk Kooperationen und den Austausch von Promovierenden im Rahmen des Erasmus Programms legen. Es wird angestrebt, die Anzahl der Auslandsmobilitäten vor allem für die Qualifizierungsphase von Nachwuchswissenschaftler*innen deutlich zu erhöhen. Für diese Zielgruppe soll eine Mobilität zu Forschungs- und/oder Lehrzwecken ein fester Bestandteil der Ausbildung werden. Das neu eingerichtete Outgoing Centre der Uni Konstanz bietet den Wissenschaftler*innen nichtakademische Unterstützung in ihren Mobilitätsvorhaben. (Maßnahmen: Teaching Mobility, NEW Short-term mobility for doctoral students)

Zur Steigerung der Mobilität von Beschäftigten des wissenschaftsunterstützenden Dienstes sollen die Möglichkeiten des Erasmus Programms in dieser Gruppe künftig noch gezielter beworben und Konzepte gemeinsam mit Fachbereichen und universitären Einrichtungen ausgefeilt werden – sei es als Erfahrung eines *Bench Marking* und Best Practise Vergleichs, sei es als Maßnahme zur Förderung von Fremdsprachenkenntnissen der Beschäftigten. (Maßnahme: Administrative Staff Mobility)

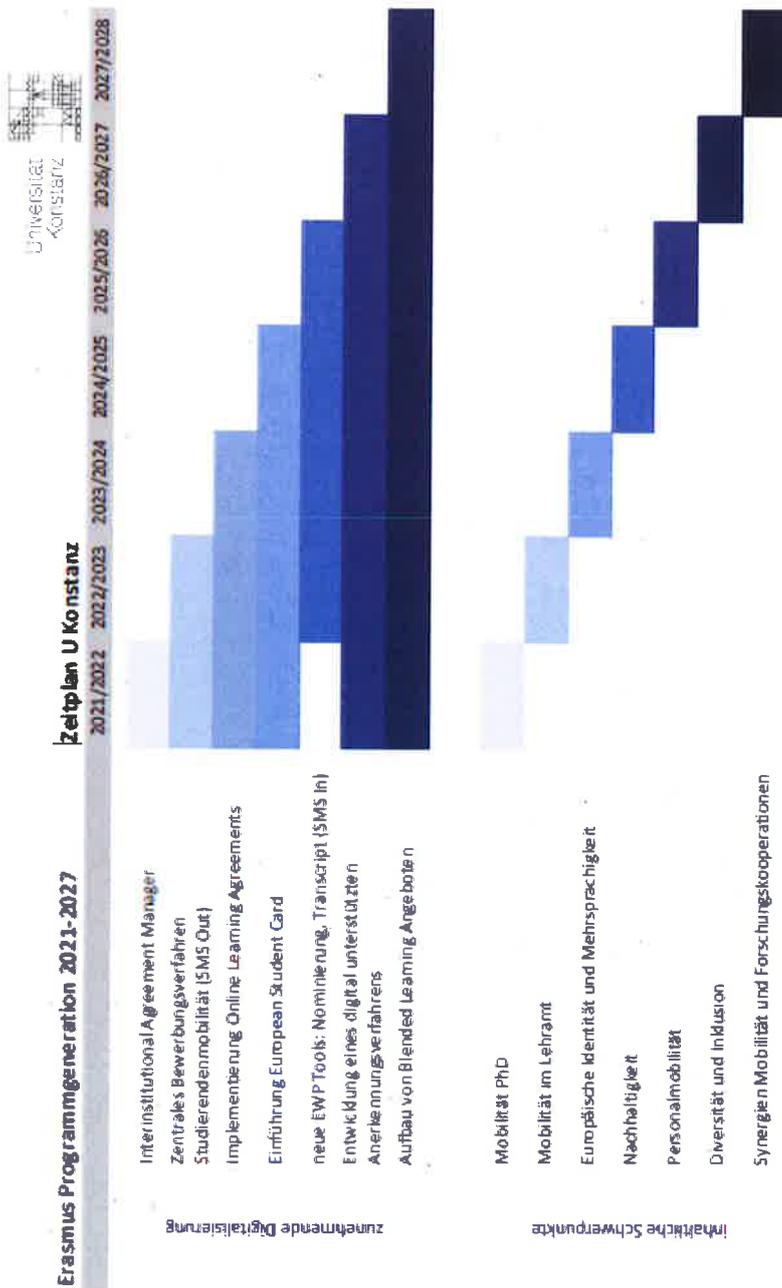
Von einer *Internationalization@home* profitiert die Hochschule dank zahlreichen Gästen in Forschung, Lehre und Verwaltung, internationalen Studierenden mit Abschlussziel und als Studierende auf Zeit, einer diversen Belegschaft, der sprachlichen und kulturellen Vielfalt sowie neuen Impulsen, die internationale Mitglieder auf dem Campus einbringen.

Die qualitative und quantitative Zielerreichung wird fortlaufend auf der Grundlage von umfassenden, datenbasierten Evaluierungsverfahren überprüft. Hier erfährt das International Office Unterstützung durch die Stabsstellen Qualitätsmanagement und Controlling sowie von der Haushaltsabteilung. Die erfolgreiche Einwerbung und Bewirtschaftung von Erasmus-Mitteln ist ein wichtiger Indikator für qualitativ hochwertige Projektideen. (Maßnahme: Prozessbeschreibungen, Auswertung von *EU Survey* und anderen Umfragen, Finanzmanagement).

Langfristig vereinfacht und steigert die Universität Konstanz durch ihre Beteiligung am Erasmus Programm die physische und virtuelle Mobilität ihrer Studierenden und Beschäftigten, sie gewinnt hervorragende Lehrende aus ganz Europa, digitalisiert und systematisiert Verwaltungsabläufe rund um Mobilitäten, schärft ihr internationales und europäisches Profil und vernetzt sich innerhalb des europäischen Hochschulraums auf vielfältige Weise.

Rund 40% der Konstanzer Absolventen haben derzeit internationale Erfahrungen während ihres Studiums. Angestrebt wird eine weitere Steigerung in der neuen Erasmus Programmgeneration 2021-2027. Insbesondere die Naturwissenschaften und Nachwuchswissenschaftler*innen während der Promotion sollen stärker von den verschiedenen Förderlinien profitieren. Mobilitäten in Lehre und Verwaltung sollen um mind. 10% pro Jahr gesteigert werden. Neue Zielgruppen wollen wir durch neue Formate wie ergänzende virtuelle Lehrangebote und Kurzprogramme erreichen.

Siehe : möglicher Zeitplan Erasmus Generation 2021-2027 an der U Konstanz



2. UMSETZUNG DER WESENTLICHEN GRUNDSÄTZE

2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze

Erläutern Sie welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergriffen hat, um die verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion von Studierenden und Personal einzuhalten. Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung den Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang gewährleistet, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist.

Die Universität Konstanz fördert und gestaltet Vielfalt. Sie schafft Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen, in denen sich jede und jeder einzelne optimal entfalten und entwickeln kann – gleichermaßen für reguläre Mitglieder und Studierende als auch für Gäste. Dies ist Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplans der Universität Konstanz und manifestiert sich in der engen Abstimmung von International Office und Referat für Gleichstellung, Familienförderung und Diversity.

Schon 1998 hat die Universität Konstanz die „Richtlinie gegen Diskriminierungen und sexualisierte Gewalt“ verabschiedet, die 2015 aktualisiert und um die Themen Homophobie, Transphobie, Rassismus, Alter und Behinderung erweitert worden ist und bundesweit als Best Practice gilt. Gemeinsam mit der HTWG Konstanz und der Stadt Konstanz verpflichtet sich die Universität Konstanz seit 2015 zur „Charta der Vielfalt“. Sie beteiligt sich am Diversity Audit des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft. Sie versteht sich als lernende Organisation, um auch zukünftig flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu können.

Menschen aus benachteiligten Verhältnissen finden ein umfangreiches Unterstützungsangebot:

Studieren mit Kind Für alle Studierenden und Forschenden der Universität Konstanz beinhaltet das Programm Angebote zur Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und (Auslands-) Studium und zur finanziellen Unterstützung.

Studieren im Asyl Die Universität Konstanz begrüßt auch studieninteressierte Geflüchtete und unterstützt sie dabei, die Universität, ihre zentralen Services und Angebote kennenzulernen und Kontakt zu Konstanzer Studierenden zu knüpfen. Das Programm bietet außerdem Kurse zur Studienvorbereitung an; ein Orientierungssemester für studieninteressierte Geflüchtete ist geplant – dies könnte langfristig ein Angebot für andere hochschulferne Studieninteressenten werden und so neue Zugänge zur Hochschulbildung eröffnen.

Studierende mit psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten können auf individuelle Unterstützung zählen: Die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten beraten und helfen bei Fragen zur besonderen Studien- und Lebenssituation und zu Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs.

Bei unverschuldeten finanziellen Notlagen zeigen International Office und Studierendenwerk Seezeit fallspezifische Lösungsmöglichkeiten auf.

Durch den Ausbau dieser Programme, die individuelle Betreuung ortsansässiger und international mobiler Studierender und Beschäftigte sowie durch vielfältige Kommunikation über Förderungsmöglichkeiten via Internet, Mail, Social Media, Poster und Veranstaltungen vor, während und ggf. nach der Mobilität gewährleistet die Universität einen breiten Zugang zu ihren Angeboten und Programmen wie Erasmus.

Beschreiben Sie, welche Schritte Ihre Einrichtung einleiten wird, um die Einführung des europäischen Studentenausweises zu unterstützen, und die Nutzung der Erasmus+ Mobilen App für Studierende zu fördern. Bitte beachten Sie den Zeitplan, der auf Website der Initiative Europäischer Studentenausweis angegeben ist ².

Die junge Generation lebt den europäischen Hochschulraum bereits grenzenlos und digital – der zeitgemäße Ausbau der digitalen Infrastruktur muss daher auch das Ziel der nächsten Erasmus Generation sein. „Erasmus without paper“ fügt sich ausgezeichnet in die ehrgeizige Konstanzer E-Science Strategie.

Die Digitalisierung der Administration von Erasmus Mobilitäten ist bereits weit fortgeschritten. Der systematische Einsatz der Mobilitätsdatenbank Mobility Online wird kontinuierlich optimiert und erweitert. Schnittstellen zum Campus Management System ZEuS erleichtern den Datenfluss für Konstanzer und Gäste und stellen den Informationsfluss sicher.

Diese komplexen Aufgaben des digitalen Mobilitätsmanagements konnten wir in einer Personalstelle bündeln, die auch für die Umsetzung anderer Maßnahmen im Zuge von „Erasmus without paper“ zuständig ist. Zugleich verlieren wir nicht den erhöhten Bedarf an individueller Beratung aus den Augen, der mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur einhergeht. Diesem Bedarf kommen wir durch das Angebot realer wie virtueller Einzel- und Gruppenberatungen (z.B. Webinare) nach.

Der Interinstitutional Agreement Manager wird durch die von der Universität Konstanz genutzte Datenbank „Mobility Online“ unterstützt. Sein Einsatz ist ab Sommer 2020 in Vorbereitung auf die neue Erasmus Generation vorgesehen und ermöglicht uns einen verbesserten Datenfluss zwischen Partnerinstitutionen hinsichtlich Kontaktdaten, Mobilitätsvereinbarungen und aktuellen Informationen.

Aktiv verfolgt die Universität Konstanz bereits die Einführung der European Student Card. Alle Universitäten des Landes Baden-Württemberg führen ein gemeinsames Projekt zur gegenseitigen digitalen Nutzung ihrer Chipkarten durch. Das Projekt *bwCard* erfährt seit 2018 politische und finanzielle Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg. Ziel des Projektes ist die Schaffung gemeinsamer Regelungen und einer gemeinsamen Infrastruktur bezüglich der Nutzung der eingesetzten Chipkarten.

Ein Arbeitspaket des Projektes *bwCard* ist die Umsetzung der European Student Card an den beteiligten Einrichtungen. Dazu werden im Rahmen des Projektes diverse Unterstützungsleistungen angeboten (Hardware, Software z.B. QR-Code, zentrale Registrierung ESC-Router). Darüber hinaus beteiligen sich die Universitäten Baden-Württembergs im Rahmen des Projektes direkt an der Weiterentwicklung der ESC-Initiative. Damit ist gewährleistet, dass alle Universitäten des Landes Baden-Württemberg in die Lage versetzt werden, den anvisierten Zeitplan 2021-2025 zur Einführung der ESC einzuhalten. In Konstanz sind Akteure wie Studierendensekretariate bzw. Campus Management, International Office, Studierendenwerke, Bibliothek, lokale Verkehrsverbünde etc. bereits beteiligt. Die Universität gibt bereits seit Oktober 2019 entsprechende Karten aus und ist auf die nächsten Schritte vorbereitet. Die Erasmus+ Mobility App für Studierende ergänzt einige Funktionen, die die Universität Konstanz derzeit bereits im Rahmen der Datenbank Mobility Online für die eigenen Outgoings eingeführt hat. So ist beispielsweise ein Online

Learning Agreement in der Erprobungsphase. Auch was die Möglichkeiten dieses Tools für Incoming Studierende angeht, sind wir sehr zuversichtlich. Auch die weitere Entwicklung von Schnittstellen für den Datenaustausch zwischen Campus Management Systemen der Universität Konstanz und ihrer Partner bezüglich Studierendendaten, Lehrveranstaltungen und Noten werden aktiv verfolgt und schrittweise implementiert.

Weitere digitale Instrumente, z.B. Nominierungen von mobilen Studierenden und den Austausch von Transcript of Records, werden im Laufe der nächsten Jahre zum Einsatz kommen.

Wir sind überzeugt: „Erasmus without paper“ und die angekündigten Maßnahmen werden die nächste Erasmus Generation prägen. Neben dringend erwünschten Vereinfachungen für mobile Studierende erfordert diese umfassende Digitalisierung von Lehre und Verwaltung auch im International Office eine hohe Expertise und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren der eigenen Institution. Diese Zusammenarbeit kann die Universität Konstanz dank ihrer Größe, Dynamik und Agilität leisten – und doch bindet die komplexe Implementierung in den nächsten Jahren weitreichende Ressourcen und erfordert umfangreichen Datenschutz.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Umsetzung und Förderung umweltfreundlicher Methoden in allen Erasmus+ Programmeaktivitäten beitragen wird.

Das Spannungsverhältnis zwischen der sehr regen Individualmobilität als Begleiterscheinung und Voraussetzung eines hohen Grades an Internationalisierung einerseits und der Verfolgung unserer ehrgeizigen Nachhaltigkeitsziele andererseits ist der Universität Konstanz seit langem bewusst. Anfang 2020 hat die Universität Konstanz einen Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ initiiert, der unseren Beitrag zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung systematisch aufbereitet und Initiativen fördert und fordert. Ein Konzept zur Erreichung der ‚Sustainable Development Goals‘ ist ein wesentlicher Bestandteil des aktuellen Strategie- und Entwicklungsplans der Universität Konstanz 2019-2023.

Diverse Aspekte wie Gebäudemanagement, lokale Verkehrsteilnahme, internationale Mobilität von Studierenden und Wissenschaftler*innen, Forschungsthemen und Lehrformate sowie -inhalte werden gebündelt, Richtlinien werden erarbeitet.

Für die Erasmus+ Programmaktivitäten stehen dabei mehrere Aspekte im Vordergrund:

Digitale Lehrformate werden im Rahmen der E-Science-Strategie gefördert und gelten zunehmend als selbstverständlicher Bestandteil der Studienpläne. Dieser Ansatz hat sich im Frühjahr 2020 bestätigt: Der notwendige Übergang im Rahmen der Corona-Krise ins kontaktfreie Studium konnte sehr zügig umgesetzt werden. „Virtuelles Erasmus“ ermöglicht Studierenden nun unabhängig von Aufenthaltsort und Zeitzone das Studium und den Erwerb von ECTS. Die physische Mobilität ist damit nicht mehr zwingend notwendig – wenn auch weiterhin erwünscht, da viele Aspekte der „Auslandsmobilität“ entfallen. Die Universität Konstanz will digitale Lehrformate als Chance begreifen und internationale Lehrende einbinden. Ein virtueller Austausch soll dabei den physischen Austausch nicht ersetzen, sondern als komplementäres Instrument einen Platz als dritte Säule in der Gesamtmobilitätsstrategie erhalten.

Lokales und internationales Mobilitätsverhalten der Programmteilnehmer: Studierende und andere Hochschulmitglieder sollen für umweltgerechte Verkehrsmittel sensibilisiert und zu ihrer Nutzung ermuntert werden.

Im Rahmen der internationalen Mobilität fördert die Universität Konstanz bereits seit 2017 das „Nachhaltige Reisen“ und vergibt in Zusammenarbeit mit dem studentischen Green Office Reisestipendien. Der Weg ins Gastland – wechselnde Landschaften, Sprachen und Mentalitäten und erste Kontakte zu Land und Leuten – soll wieder stärker als Teil des Aufenthalts wahrgenommen werden. Gerade innerhalb Europas gibt es umweltschonendere Alternativen zu Billigflugreisen, die systematisch gefördert werden sollen.

Sehr bewusst ist Dissemination ein zentraler Bestandteil dieses Stipendiums: Auf dem Blog des Green Office und den sozialen Kanälen der Universität Konstanz werden die alternativen Reisewege vorgestellt und Nachahmer*innen animiert.

Für die Mobilität am Hochschulstandort bieten sich Initiativen an wie Bike-/Carsharing, vergünstigte ÖPNV Tickets für Studierende, u.a.m. die ein Aspekt des gemeinsamen Universitätsleben sind

Öffentlichkeit für Nachhaltigkeitsinitiativen: Weitere – vor allem studentische – Initiativen rund um nachhaltiges Konsumverhalten wie Campus Gemüse, Uniponics, Veggie Days, „No Plastic Bag Day“, „recycling online market“, Kleiderbörsen, Gebrauchtmöbel-Märkte etc. können im Rahmen des Erasmus Programms neuen Input, neue Zielgruppen und neue Mitglieder erschließen, ein Element für die Integration ins studentische Leben bilden und durch Vorbildfunktion wirken und Verhalten ändern – ein weiteres Beispiel für die langfristige und vielschichtige Wirkung von internationalen Austauschprogrammen.

Nachhaltigkeitszertifikat: Seit einigen Jahren bietet die Universität Konstanz allen internationalen und Konstanzer Studierenden das Nachhaltigkeitszertifikat an. Es lässt sich durch den Besuch von Veranstaltungen erwerben, die sich kritisch reflektierend mit komplexen Konzepten der Nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen und soll Studierende als die Multiplikator*innen und Entscheidungsträger*innen von morgen befähigen, verantwortungsbewusste und zukunftsfähige Entscheidungen zu treffen.

Digitalisierung der Verwaltung: Uniweit und vor allem im International Office werden darüber hinaus Anstrengungen unternommen, um alle administrativen Workflows zu entmaterialisieren und auf digitale Formate umzustellen. Unser Ziel ist die papierfreie Verwaltung aller Mobilitätsmaßnahmen durch die intensive Nutzung und den lückenlosen Ausbau und Einsatz unserer Datenbank und die Einsetzung intelligenter Schnittstellen zum Campus Management System HISinOne. Das International Office hat bereits langjährige Erfahrung in der Anwendung von Webinaren und verfolgt das Ziel, diese digitalen Beratungsformate weiter auszubauen.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur aktiven Bürgerschaft für ins Ausland und aus dem Ausland kommende Studierende vor, während und nach Ihrer Teilnahme in einer Mobilitätsmaßnahme beitragen werden.

Die Universität Konstanz ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Sie stärkt die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft und unterstützt bürgerschaftliches Engagement von Studierenden und Beschäftigten. Die Herausforderungen der Zukunft sind globaler Natur – so hat die gesellschaftliche Verantwortung der Universität immer auch direkte Auswirkungen auf ihre Bestrebungen zur Internationalisierung.

Universitätsintern ist die Beteiligung von Studierenden und Beschäftigten in Gremien der universitären Selbstverwaltung selbstverständlich. Studentisches Engagement in Hochschulgruppen erfährt breite Anerkennung und Sichtbarkeit, vom International

Office unterstützte Beispiele sind LEI (Lokale Erasmus Initiative), ISTKON (deutsch-türkischer Studierendenaustausch), Europa macht Schule – eine Beteiligung eröffnet außerscurriculares Lernen, unmittelbare Wirkung und erleichtert die Integration.

Bundesweite Vorreiterin ist die Universität Konstanz bei Service Learning – ein Angebot für alle Studierenden, da zivilgesellschaftliches Engagement, Partizipation und auch die Berufsbefähigung wichtige Bildungsziele der Bachelor- und Master-Studiengänge sind. Beispiele sind Projektseminare zur Arbeit mit Geflüchteten oder das Mentorenprogramm „Balu und du“, das Studierende und Grundschulkinder für außerschulisches Lernen zusammenbringt. Internationale Studierende werden systematisch in Service-Learning-Projekte eingebunden, und Konstanzer Studierende beteiligen sich an Service-Learning Projekten unserer internationalen Partner.

Transferprojekte in der Lehre kontextualisieren für Studierende ausgewählte Forschungsergebnisse und konkretisieren die Anwendung, die gesellschaftliche Relevanz und Verantwortung einer Fachdisziplin.

Ein Transferpreis ehrt Lehrende, die eine gelungene Brücke zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bauen, und erhöht die Sichtbarkeit vorbildhafter Initiativen.

Die Universität Konstanz unterhält enge Beziehungen zur Stadt Konstanz, die sich in zahlreichen Schnittstellen und gemeinsamen Projekten niederschlagen, so zuletzt in der Zusammenarbeit im Rahmen von „Konstanz Internationale Stadt“, einer städtischen Initiative, die Willkommenskultur, gleichberechtigte Teilhabe und sozialen Zusammenhalt in Konstanz stärken soll. Sichtbares Zeichen dieser Kultur ist der Empfang aller internationaler Studierenden beim Oberbürgermeister.

Diese vielfältigen Aktivitäten dokumentieren das Engagement der Konstanzer Hochschulmitglieder und laden zur Beteiligung, Inspiration und Nachahmung vor, während oder nach einer Mobilität ein.

2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung³, beschreiben Sie in diesem Abschnitt wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während der Mobilitätsphase, einschließlich einer gemischten Mobilität („blended mobility“) erbracht wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden.

Die automatische und uneingeschränkte Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen ist ein ehrgeiziges Ziel. Die Universität Konstanz wird bis 2025 Schritte umsetzen, um dieses Ziel zu erreichen: Es besteht bereits ein differenziertes System zur Anerkennung, das auf den jeweiligen fachbereichsspezifischen Strukturen aufbaut. Davon ausgehend sollen Anerkennungsverfahren weiterentwickelt werden, die auf Grundlage von *Learning Agreements* den Transfer von ECTS und Noten gewährleisten – unabhängig davon, ob die Lernergebnisse während einer physischen Mobilität oder im Rahmen einer *blended mobility* erbracht wurden.

Erste Schritte wurden implementiert: Ein online ausfüllbares *Learning Agreement* ist in der zentral vom International Office verwalteten Datenbank Mobility Online (Firma SOP) seit 2020 verfügbar, Schnittstellen zum Campusmanagementsystem ZEuS sind perspektivisch vorgesehen. Ein rein digitales Anerkennungsverfahren wurde am Fachbereich Politik- & Verwaltungswissenschaften bereits 2019 eingeführt.

Die Universität Konstanz sichert durch die stringente Verwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) und von Learning Agreements die Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland. Alle mobilen Studierenden werden über die Vorgehensweise zur Anerkennung informiert, Unterstützung bei Kurswahl und Anerkennungsfragen erhalten Studierende durch die Erasmuskordinator*innen bzw. Anerkennungsbeauftragten der Fachbereiche. Durch die Koppelung der Erasmus Förderung an das Learning Agreement stellt die Universität Konstanz sicher, dass alle Studierenden vor der Abreise ein Learning Agreement abschließen. Nach der Mobilität erfolgt die Anrechnung der Leistungen durch die Prüfungsausschüsse entsprechend dem Learning Agreement und dem von der Gastuniversität ausgestellten *Transcript of Records*. Die Leistungen können als studienrelevant angerechnet werden - ohne erneute Prüfung oder zusätzliche Benotung und innerhalb weitgehend flexibler Studienablaufpläne und umfangreicher Wahlpflichtbereiche. Die Studierenden stellen hierfür formell einen Antrag auf Anerkennung. Hierbei erhalten Studierende auch die Option, einzelne Kurse ergänzend erfassen zu lassen. Auslandspraktika werden im Rahmen der Prüfungsordnung mit den entsprechenden ECTS angerechnet.

Für Staatsexamensstudiengänge (derzeit Rechtswissenschaft) gilt ein gesondertes Verfahren.

Auf den Erasmus+ Websites der Fachbereiche sind Anerkennungsverfahren transparent und nachvollziehbar beschrieben, Informationen zur Umrechnung von im Ausland erbrachten Noten sind dort ebenso veröffentlicht wie Hinweise zu Widerspruchsverfahren.

Das Studierendenportal ZEuS beinhaltet das zentrale Vorlesungsverzeichnis.

³ Den Text der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung finden sie hier:

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA); V1.0 – dd.mm.2017

Rechtzeitig vor Semesterbeginn werden umfangreiche Informationen zu Inhalten, Unterrichtssprache, *learning outcomes*, ECTS und Prüfungsform aller Lehrveranstaltungen veröffentlicht. Ein Reiter „International“ verweist direkt auf englischsprachige Lehrveranstaltungen. Ein ZEuS basiertes einheitliches Verfahren zur Anerkennung von – nicht nur im Ausland erbrachten – Studienleistungen ist ein langfristiges Ziel.

Da im deutschen Hochschulsystem konkrete Lehrveranstaltungen erst relativ kurz vor Semesterbeginn veröffentlicht werden können, wurde vom International Office in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen eine Kursübersicht entwickelt, in der regelmäßig auf Englisch angebotene Lehrveranstaltungen oder Module aufgeführt werden. Diese Zusammenstellung auf den Seiten des International Office „Courses regularly taught in English“ dient der langfristigen Orientierung von Partnern und Gaststudierenden.

Die im ECTS Leitfadens (2015) vorgesehenen Instrumente wie aktuelles Vorlesungsverzeichnis, Benotungssystem und *Diploma Supplement* wurden an der Universität Konstanz eingeführt. Im Zuge der weiteren Implementierung des zentralen Campusmanagementsystems ZEuS werden diese in den kommenden Jahren optimiert. Informationen zur Notenverteilung, Verfügbarkeit von automatisch generierten Leistungsübersichten und die Nutzerfreundlichkeit sollen für – nicht deutschsprachige – Gaststudierende verbessert werden. Internationale Studierende erhalten nach ihrem Studienaufenthalt an der Universität Konstanz ein *Transcript of Record* mit Angaben zu ECTS und erreichter Bewertung, Informationen zum deutschen Notensystem sind enthalten.

Die Ergebnisse der DAAD Studierendenbefragung 2019 („Anerkennung – (k)ein Problem?“) haben gezeigt, dass die Konstanzer Studierenden in ihrer großen Mehrheit nicht nur mit dem Umfang der ihnen anerkannten Leistungen, sondern auch mit der Organisation des Anerkennungsverfahrens zufrieden oder sehr zufrieden sind. 98% aller Rückkehrer*innen haben einen Antrag auf Anerkennung gestellt oder haben dies noch vor. Bei den übrigen 2% besteht kein Wunsch auf Anerkennung. Dieser Zufriedenheitswert findet sich vergleichbar in den jährlichen EU Surveys.

Beschreiben Sie wie Ihre Einrichtung die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützt, fördert und anerkennt:

Die Mobilität von Lehrenden und Personal des wissenschaftsunterstützenden Dienstes ist in der Internationalisierungsstrategie der Universität Konstanz (vgl. Struktur- und Entwicklungsplan 2019-2023) verankert. Unser Ziel ist es, möglichst vielen wissenschaftlichen wie nichtwissenschaftlichen Beschäftigten der Universität Konstanz internationale Erfahrungen zu ermöglichen.

Wissenschaftliche Beschäftigte werden vor allem auf Fachbereichsebene zur Nutzung von Mobilitätsprogrammen und anderen Möglichkeiten zur internationalen Vernetzung informiert und ermuntert. Informationen im Internet und auf Postern sind selbstverständlich. Dozierende, die internationale Erfahrungen sammeln möchten, können auf die praktische Unterstützung durch das neue Outgoing Centre zählen. Gastwissenschaftler*innen erhalten umfangreiche Unterstützung bzgl. Aufenthaltsrecht, Versicherungen, Unterkunft, etc. für sich und ggf. begleitende Familienmitglieder durch das Welcome Centre.

Im Einklang mit der Internationalisierungsstrategie der Universität soll der wissenschaftliche Nachwuchs, insbesondere Promovierende, im neuen Erasmus Programm gezielter als bislang angesprochen werden. Bestehende

Fördermöglichkeiten für internationale Lehrerfahrung und Trainingsmaßnahmen sollen vermehrt genutzt werden. Vielversprechend ist hierbei die angekündigte Förderungslinie von „short term mobility for PhD candidates“. Eine Anerkennung soll im Rahmen der Promotion dokumentiert werden.

Die Erasmus Personalmobilität ist im Rahmen des Fortbildungsangebotes für alle Beschäftigten verankert und ein Aspekt der Personalentwicklung. Ziel ist die Internationalisierung der Hochschule durch Erfahrungsaustausch, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hochschulpersonal aus verschiedensten Arbeitsgebieten, Pflege der Erasmus+ Partnerschaften und Trainingsaufenthalte bei Kolleg*innen mit vergleichbaren Aufgabengebieten. Gefördert werden dadurch Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenzen und Kenntnisse der Institutionen und Arbeitsweisen des europäischen Hochschulraumes. Das International Office kommuniziert Informationen über Förderungsmöglichkeiten und Angebote der Partnerinstitutionen. Fortgeführt werden sollen Formate wie

- Konstanz@Essex Staff Exchange „Language Exposure & Workshadowing“ mit einem strategischen Partner (derzeit die University of Essex, UK) – Kurzbesuche einer Gruppe von Administrator*innen an einer Partnerhochschule und in Konstanz im jährlichen Wechsel

- Lehrgang „Interkulturelle Kompetenz“, der mit einem Zertifikat abschließt. In vier Modulen werden Grundlagen der interkulturellen Kompetenz vermittelt, Kommunikationsfähigkeiten in English geschult und mit einem Aufenthalt an einer europäischen Partnerinstitution verknüpft.

Die „Anerkennung“ von Personalmobilität erfolgt derzeit weitgehend durch eine Freistellung und Rückmeldung im Rahmen von Mitarbeitergesprächen sowie bei Lehrgangsteilnahme durch ein Zertifikat. Im Rahmen der *Europäischen Universitäten Initiative* soll diese Anerkennung systematisiert werden.

Für Gäste im Rahmen der Erasmus Personalmobilität hat sich das Format der Staff Week bewährt: Im Dezember lädt die Universität Konstanz zu einem thematischen Workshop ein, im Juli können Besucher*innen aus verschiedenen zu individuell organisierten Aufenthalten in verschiedenen Arbeitsgebieten begrüßt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit individueller Trainings ganzjährig in Absprache mit den Konstanzer Gastgeber*innen.

2.3 Zum Zweck der Außenwirkung

Fügen Sie zusätzlich den zukünftigen Link zur Ihrer Webseite an, auf dem Sie die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik veröffentlichen wollen. Erläutern Sie, wie Sie regelmäßig für die Aktivitäten, die vom Programm unterstützt werden, werben wollen.

Die *Erasmus Charta for Higher Education* und die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind auf der Erasmus+ Startseite des International Office in der Kategorie „Profil und Strategie“ veröffentlicht

<https://www.uni-konstanz.de/international-office/profil-und-strategie/erasmus/>

Der Start der neuen Programmgeneration und die Verleihung der neuen Charta wird vom International Office in Zusammenarbeit mit Stabsstelle Kommunikation & Marketing (KUM) umfassend kommuniziert.

Werbung für die Erasmus+ Aktivitäten erfolgt kontinuierlich auf der Webseite des International Office: www.uni-konstanz.de/international, auf der wir in deutscher und englischer Sprache die Möglichkeiten des Programms vorstellen und getrennt nach

Leitaktion 1, 2 und 3 Hinweise zu Voraussetzungen, zur Bewerbung, Finanzierung und zum Ablauf der Mobilitäten geben. Dabei verweisen wir auf die jeweiligen Ansprechpartner*innen im International Office und an den Fachbereichen. Ein so vielfältiges Programm kann nur in enger Kooperation verschiedenster Akteure umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Auf den Seiten „Studium im Ausland – Erasmus+“ stellen wir darüber hinaus Informationsmaterialien, aktuelle Übersichten zu Erasmus+ Studienplätzen und Partnerhochschulen, Erfahrungsberichte, die Erasmus+ Studierendencharta und unseren Erasmus+ Outgoing Guide zur Einsicht und zum Download bereit.

Zentral im International Office wie auch auf Fachbereichsebene werden die Möglichkeiten des Erasmus+ Programms durch regelmäßige Offline-Informationsveranstaltungen und Webinare beworben, die vor allem Studierende (Studienaufenthalte und Praktika) im Blick haben. Bei Bedarf werden auch an den Fachbereichen Informationsveranstaltungen zu Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit in Lehre und Forschung im Rahmen des Erasmus+ Programms für Beschäftigte und Lehrende angeboten. An den Fachbereichen sowie am International Office finden unabhängig von den großen Informationsveranstaltungen auch das ganze Jahr hindurch individuelle Beratungen im Rahmen von offenen Sprechstunden oder per Email oder Videoanruf statt.

Das International Office verfügt zudem über einen eigenen, täglich besetzten Desk im zentralen Studierenden Service Zentrum (SSZ), das lokale und internationale Studierende zur Erstberatung in allen Fragen zur Mobilität im Studium empfängt.

Sichtbarkeit des Erasmus Programms und den internationalen Austausch erfolgt darüber hinaus über einen Infotag wie den jährlich stattfindenden „International Day“, über Plakate auf dem Campus, wechselnde Social Media Kampagnen (Instagram, Facebook, Blog des Green Office, YouTube,...) und Berichte in universitären Newslettern (z.B. EINblick) und ggf. weiteren Medien mit aktuellen Bezügen.

Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Hochschulpersonal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden

Die Grundsätze der Erasmus Charta for Higher Education werden im Rahmen der Internationalisierungsstrategie durch das Rektorat an den Senat, den Ausschuss für Lehre und Weiterbildung (ALW) sowie den Ausschuss für Kommunikation und Information (AKI) vermittelt. Die Prorektorin für Internationales und Chancengerechtigkeit informiert die professoralen Internationalisierungsbeauftragten. Das International Office gewährleistet die Kommunikation und Umsetzung auf Arbeitsebene mit den Erasmus Koordinator*innen und anderen Verwaltungseinheiten wie Abteilung Studium & Lehre, Campusmanagement ZEuS usw.

So wird sichergestellt, dass alle Hochschulmitglieder – Studierende, Lehrende und Beschäftigte – über die Inhalte der neuen ECHE informiert und mit den darin enthaltenen Grundsätzen, zu denen sich die Uni Konstanz bekannt hat, vertraut sind und dass diese im Laufe der Programmgeneration umgesetzt werden. Darüber hinaus sind die Grundsätze strukturell in den Abläufen, Prozeduren und Prozessen der internationalen Mobilitäten verankert.

Unter dem Leitgedanken „creative.together“ werden die Grundsätze der ECHE so zu einem Fundament und Bezugspunkt für Internationalisierung von Studium, Forschung, Lehre und Verwaltung von Mobilitätsdaten an der Universität Konstanz.